



Konzept- und Leistungsbeschreibung

Tagesangebot für Familien

Tagesstrukturierendes teilstationäres Angebot gemäß § 27 SGB VIII ff für Familien und schwangere Frauen mit Kindern im Vorschulalter

Kurzbeschreibung

Anbieter	SkF Rhein-Erft-Kreis e.V. An St. Severin 11-13 50226 Frechen
Ansprechpartnerin	Sabrina Oude-Weßelink Teamleitung und Koordinatorin Tel 02234 603 98 22 Sabrina.oude-wesselink@skf-erftkreis.de
Ziele	Durch den Besuch der Gruppe sollen Eltern befähigt werden, die Lebensführung mit ihren Kindern eigenverantwortlich und zum Wohle der Kinder zu gestalten. In dem ambulanten tagesstrukturierenden Angebot können Eltern Kompetenzen gewinnen und mit Unterstützung in ihren Lebensalltag übertragen. Die Kinder erfahren einen planbaren, stabilen Tagesrhythmus. Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit ist die Bindungs- und Beziehungsförderung, die sichere adäquate Versorgung der Kinder und die Stabilisierung des häuslichen Umfelds.
Zielgruppe	Mütter und Väter mit ihren Kindern, bei denen ein erhöhtes Belastungspotential besteht, welches das Kindeswohl gefährdet oder gefährden könnte. Eltern, die ihr Kind nach einer Fremdunterbringung wieder im eigenen Haushalt versorgen oder eine Fremdunterbringung des Kindes vermeiden möchten.
Rahmenbedingungen	Die Eltern leben mit ihren Kindern in ihrem gewohnten Lebensumfeld. Sie besuchen die Gruppe an 4 Tagen in der Woche, z.B. von Dienstag bis Freitag in der Zeit von 9.00 bis 15.00 Uhr. In diesem Zeitrahmen werden Außentermine auch begleitet, vorbereitet und angeleitet. Montags werden die Eltern bedarfsentsprechend in der eigenen Wohnung aufgesucht. Hier sollen sie das Erlernte auf den eigenen häuslichen Rahmen übertragen.
Mitarbeiter*innen	<ul style="list-style-type: none">• Gruppenleitung• Sozialpädagogin/ Sozialarbeiterin (Bachelor, Master, Diplom)• Erzieherin/ Heilpädagogin oder vergleichbare päd. Fachkraft

- | | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">• Familien-Kinder-Krankenschwester• Hauswirtschaftliche Fachkraft• Studierende Duales Studium• Verwaltungsmitarbeiterin |
|--|--|

1. Grundannahme des Angebotes

Für Familien mit einem hohen pädagogischen Unterstützungsbedarf bei der Versorgung/Erziehung ihrer Kinder gibt es in der Jugendhilfelandchaft drei wesentliche Hilfeformen:

- Ambulant aufsuchende Sozialpädagogischen Familienhilfe
- Stationäre Mutter/Vater-Kind Einrichtung
- Fremdunterbringung des Kindes

Mit diesem teilstationären Angebot können Familien erreicht werden, bei denen eine ambulante Hilfe nicht ausreicht und die Unterbringung in einer stationären Wohnform oder die Fremdunterbringung des Kindes nicht angenommen wird.

Die intensive Betreuung von Eltern und Kindern in der Gruppe inklusive der bedarfsorientierten ambulanten Betreuung schließt eine Lücke im Hilfsangebot und kann wesentlich zur Förderung der Familien beitragen und/oder eine Klärung der Perspektive bei gleichzeitiger Sicherung des Kindeswohls bieten.

2. Kompetenzen des Trägers

Der SkF hat langjährige Erfahrungen in der Beratung, Unterstützung und Betreuung von Familien, insbesondere von jungen belasteten Familien. Das Team „Begleitete Elternschaft“ für psychisch belastete Eltern begleitet die Familien ambulant. Im stationären Mutter-/Vater-Kind Haus in Hürth-Kendenich werden die Bewohner*innen und ihre Kinder 24 Stunden intensivpädagogisch unterstützt. Die bestehenden Kompetenzen fließen in den Aufbau und die Umsetzung der Tagesgruppe ein.

3. Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Mütter und Väter i.d.R. ab dem 18. Lebensjahr mit Kind(ern) zwischen 0 und 4 Jahren, die:

- aufgrund aktueller oder chronifizierter Problemlagen oder fehlender Ressourcen intensive Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes benötigen
- das Risiko haben, keine adäquate Bindung zu ihrem Kind aufzubauen
- eine psychische Erkrankung haben, die dem Verbleib des Kindes im Haushalt nicht entgegensteht
- ein erhöhtes Belastungs- und Gefährdungspotential aufweisen
- durch andere Hilfen nur unzureichend unterstützt werden können, gleichzeitig aber nicht in eine stationäre Hilfe integriert werden sollen oder dieses ablehnen
- nach einem stationären Aufenthalt wieder in die eigene Wohnung ziehen
- ihr Kind nach einer Fremdunterbringung wieder selbst betreuen
- im Rahmen einer Clearing Phase ihre Perspektiven mit dem Kind klären müssen

Geschwisterkinder können bei Bedarf in die Hilfe mit einbezogen werden.

Ausgeschlossen sind Eltern, die das Wohl ihrer Kinder am Abend und am Wochenende oder in Schließungszeiten nicht sichern können.

4. Leistungen

Die Gruppe ist ein teilstationäres Angebot gemäß § 27 Abs 2 SGB VIII.

Die Betreuung der Familien findet an 5 Tagen die Woche statt. An 4 Werktagen in der Woche von 9:00 bis 15:00 Uhr treffen sich die Familien mit anderen Eltern und Kindern regelmäßig in einer Gruppe (z.B. von Dienstag bis Freitag). In diesen Zeiten wird der Tagesablauf familiengerecht strukturiert und die Eltern werden bei der Gestaltung des Tages mit ihren Kindern intensiv pädagogisch begleitet. Neben der Gruppenarbeit werden Einzelarbeiten mit Eltern und Kind angeboten. Die Mahlzeiten werden gemeinsam vor- und nachbereitet. Am 5.ten Tag werden die Eltern bedarfsentsprechend in ihrem häuslichen Umfeld aufgesucht. Die Umsetzung der erarbeiteten Veränderungen steht dann im Mittelpunkt. Soweit möglich und notwendig werden die Eltern auf Außentermine vorbereitet oder zu diesen begleitet. Dieses gilt insbesondere für die Gesundheitsvorsorge für Kinder und Eltern und die Klärung und Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlage der Familie.

Die Arbeitsschritte lassen sich folgenden Zielsetzungen zuordnen. Sie sind individuell gem. Hilfeplan definiert und abgestimmt:

- Förderung einer positiven Eltern-Kind Interaktion und Bindungsqualität durch entlastende Unterstützung und fachliche Interventionen (z.B. Babymassage, angeleitetes Spiel, Elterngespräche etc.)
- Förderung der elterlichen Empathie durch Wissenserweiterung und Erarbeitung eines Problembewusstseins
- Förderung der kindlichen Entwicklung durch passgenaue Alltagsstrukturen und gesicherte Einzelförderung der Kinder
- Aktive Unterstützung bei Arztterminen und Behördengängen
- Übung in und Anleitung zur praktischen und finanziellen Haushaltsführung
- Unterstützung bei der Perspektiv- und Persönlichkeitsentwicklung der Eltern u.a. durch die Anbindung an das Hilfesystem (Gesundheitsdienste, soziale Dienste, Kinderbetreuungseinrichtungen, Berufsplanung, etc.)
- Integration der Familien in den Sozialraum
- Einbindung des sozialen und familiären Umfeldes

Beispielhafter Tagesablauf:

bis 9:00 Uhr	bei Bedarf Abholung der Familien, frühzeitige Motivation zum pünktlichen Ankommen
9:00 - 9:45 Uhr	Begrüßung, Frühstück, „Ankommen“
10:00 – 12.00 Uhr	Gemeinsame pädagogisch begleitete Spielzeit Eltern-Kinder, Einzelbegleitung Eltern und Kinder, nach Plan Einkauf, nach Plan angeleitete Haushaltsführung der Gruppe und Kochen der Mittagsmahlzeit, Außentermine, Elternschule zu spezifischen Themen, angeleitete Körperpflege der Kinder
12.30 – 13.15 Uhr	Mittagessen und Zahnpflege
13.30- 14:30	Einzelstunde, Entspannungsangebote, ggf. Mittagsschlaf der Kinder, Aktivangebote
14.30 – 15.00 Uhr	Abschiedsrunde, singen, aufräumen
Ab 15.00 Uhr	In der Regel begleitete Rückfahrt

Über den üblichen Tagesablauf hinaus können gemeinsame Ausflüge stattfinden, ungefähr im zwei-wöchentlichen Abstand. Die Teilnahme an oder Besuche von Veranstaltungen im Sozialraum der Tagesgruppe z.B. Babyrödelmarkt, Sommerfest Kita, Pfarrfest etc. wird in den Jahresablauf eingeplant.

Vor Beendigung der Hilfe werden die Eltern gezielt in den Sozialraum angebunden, in dem sie wohnen.

4.1. Partizipation

Die Beteiligung der Familien bei der Alltagsgestaltung und Fortschreibung des Angebotes ist Bestandteil der Arbeit und wird als wichtiges Instrument für die Wirksamkeitserfahrung der Klient*innen gesehen.

5. Rahmenbedingungen

Die Gruppe ist als ein Angebot gem. §27ff SGB VIII konzipiert. Aus diesem Grund benötigt der Träger keine Betriebserlaubnis des LVR. Bei der Aufnahme minderjähriger Elternteile wird die Zustimmung des LVR eingeholt. Das vorliegende Konzept ist mit der Fachaufsicht des LVR besprochen.

5.1. Hilfeplanung

Die Hilfe wird in einer Kooperation zwischen Jugendamt, Eltern und Träger installiert. Die Ziele und die Dauer der Hilfe wird im HPG verabredet. Die Verweildauer in der Gruppe sollte im Regelfall ein Jahr nicht überschreiten. Die ambulante Nachbetreuung durch den Träger ist möglich und wird anhand von vereinbarten Fachleistungsstunden abgerechnet.

Der Hilfeverlauf wird regelmäßig dokumentiert. Zur Vorlage bei den Hilfeplangesprächen wird ein Bericht erstellt, der vorab mit den Eltern und /oder anderen Sorgeberechtigten besprochen wird.

HPGs sollten mindestens alle 6 Monate stattfinden.

5.2. Räumlichkeiten

Der Träger verpflichtet sich Räumlichkeiten vorzuhalten, die dem Auftrag entsprechend ausgerichtet sind und die notwendigen Sicherheitsaspekte erfüllen. Aktuell ist dieses eine ca. 86 qm große ehemalige Wohnung, welche bis August von einem freien Träger für eine fachlich geleitete U 3 Gruppe mit Betriebserlaubnis des LVR für 10 Kinder genutzt wurde. Eine Wohnküche, ein Gruppenraum und ein Schlaf/ Spielraum für die Kinder, ein Bad mit Wickelbereich und ein WC stehen zur Verfügung. Ein angrenzendes Außengelände ist als Spielplatz ausgelegt.

5.3. Personelle Besetzung

Dem Auftrag entsprechend arbeitet in der Gruppe ein multiprofessionelles Team. Analog zu dem Personalschlüssel von Tagesgruppen gem. § 32 ergeben sich für eine Belegung mit 4 Müttern und max. 5 Kindern:

2,14 VZ Stellen aus dem Bereich Pädagogik und der Gesundheitshilfe
0,25 VZ Stelle für die pädagogische Leitung

0,5 VZ Stelle für eine hauswirtschaftliche Fachkraft

1 VZ sonstiges (z.B. Duale Student*in, FSJ, BFD, Fahrdienst)

5.4. Qualitätsstandards

Für die Gruppe gelten alle Qualitätsmerkmale, die der Träger auch für andere Angebote in der Jugendhilfe vorhält. Regelmäßige Teamsitzungen und Supervisionen sind selbstverständlich. Der Träger hat eine §8a-Vereinbarung mit dem für ihn zuständigen Jugendamt und schult alle Mitarbeiter*innen gemäß der Präventionsrichtlinien der Erzdiözese Köln zum sexuellen Missbrauch. Ein innerbetriebliches Beschwerdemanagement ist ebenso geregelt, wie die Möglichkeiten der Klient*innen sich an weitergehende Stellen zu wenden, wenn es missbräuchliche Vorfälle gibt.

Die Tätigkeit unterliegt der KDG sowie der DAGVO.

5.5. Kosten

Die Kosten für das Angebot werden als Tagessatz für Elternteile und Kinder ausgewiesen. Sie wurden mit dem örtlichen Jugendamt im Rahmen einer Entgeltvereinbarung vereinbart. Zusatzleistungen können über Fachleistungsstunden zugebucht werden. Eine Nachbetreuung wird über Fachleistungsstunden abgerechnet.

Ein Abhol- und Bringservice für die Eltern ist in beschränktem Umfang im Umkreis von 15 km in dem Entgelt enthalten. Darüberhinausgehende Fahrdienste müssen zusätzlich vergütet oder durch andere Dienstleister erbracht werden.

Frechen, 21. Februar 2023